

Walliser Gesellschaft zur Standortpromotion

Der Staatsrat regelt den Übergang

(IVS).- Der Grosse Rat hat im Juni 2012 das Gesetz zur Schaffung der Walliser Gesellschaft zur Standortpromotion angenommen. Die neue Gesellschaft wird die branchenübergreifende Standortpromotion für das ganze Wallis sicherstellen. Das Departement für Volkswirtschaft, Energie und Raumentwicklung (DVER) hat in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Partnerorganisationen die notwendigen Aufbaurbeiten begonnen, damit die neue Organisation ab 1. Januar 2013 ihre Tätigkeit aufnehmen kann.

Der Grosse Rat hat am 14. Juni 2012 in zweiter Lesung das Gesetz zur Schaffung der Walliser Gesellschaft zur Standortpromotion einstimmig angenommen. Das Gesetz sieht vor, dass der Staatsrat die Organisationsdetails mittels Verordnung festlegt, und dabei eine Übergangsphase von maximal einem Jahr ab Inkrafttreten des Gesetzes vorsieht.

Der Staatsrat hat auf Vorschlag des DVER entschieden, dem Grossen Rat für die Finanzierung von Valais/Wallis Promotion von Seiten des Kantons einen Antrag für einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 40 Millionen für vier Jahre zu unterbreiten. Damit setzt der die Vorgaben des Gesetzes um und sichert zugleich den operativen Start von Valais/Wallis Promotion auf den 1. Januar 2013. Der Grosse Rat wird dieses Geschäft im November 2012 behandeln.

Die Regierung hat ebenfalls den Verordnungsentwurf verabschiedet, welcher bereits zu einem früheren Zeitpunkt veröffentlicht und von allen Partnerorganisationen gutgeheissen wurde. Die Verordnung zum Gesetz über die Schaffung der Walliser Gesellschaft zur Standortpromotion definiert die Aufgaben und Rollen der verschiedenen Organe. Sie hält zudem die Zusammensetzung des Vorstandes von Valais/Wallis Promotion fest: Die vier Präsidenten der Partnerorganisationen sind als Mitglieder des Vorstandes vorgegeben, weitere vier Vorstandsmitglieder werden von der Generalversammlung gewählt, sowie der Präsident vom Staatsrat bestimmt.

Die bisherigen Arbeiten haben gezeigt, dass eine Übergangsphase notwendig ist. In dieser Phase sollen auf allen Stufen die notwendigen Schritte erfolgen, welche es ermöglichen, dass die Struktur voll funktionsfähig wird. Der Staatsrat hat deshalb beschlossen Jean-Michel Cina, Vorsteher des DVER, als Präsidenten ad interim zu ernennen. Die Regierung wird nach Abschluss der Übergangsphase, aber spätestens ein Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes, einen neuen Präsidenten bestimmen. Weiter hat der Staatsrat entschieden, dass bis zur Ernennung eines neuen Direktors durch den Vorstand, Peter Furger, Präsident der Arbeitsgruppe, das operative Direktorium, bestehend aus den vier Direktoren der Partnerorganisationen, weiter führt.